

# Die Entwicklung des Sparkassawesens im Kanton Schwyz

Von Dr. *Josef Reichlin*, Schwyz

---

## I.

Um die Wende des vorigen Jahrhunderts lag das Sparkassawesen noch im argen. Die Idee der Sparkasse, die gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eben im Begriffe stand, praktische Formen anzunehmen, war noch zu wenig in das Bewusstsein des Volkes hineingedrungen. Soweit etwa begüterte Familien Ersparnisse machten, wurden sie noch in der Hauptsache zur Anlage in Grund und Boden und zur Beschaffung von beweglichen Gütern aller Art verwendet oder fanden ihre Ruhestatt in wohlverwahrten Truhen und Kasten. Für das kleine Volk aber mochte gelten, was der «Aufrichtige und wohlverfahrene Schweizerbote» bei Anlass der Gründung der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse (1812) geschrieben hat:

«Mancher Handwerksmann, mancher Dienstbote, mancher Tagelöhner sogar hätte wohl bisweilen ein paar Batzen oder Franken übrig, die er für die Zeiten der Not sparen möchte. Aber wo soll er sie mit Sicherheit anbringen, dass sie ihm aufgehoben werden oder wohl gar Zins tragen? So kleine Summen nimmt keiner gern an Zins. Das Geld liegt da, man sieht dies, man sieht das und möchte es haben; man geht am Wirtshaus vorbei und das Geld fängt einem an im Sack zu brennen. Kurz, das Geld geht wieder drauf, man weiss nicht wo und wie, und kommt die Zeit der Not, wo man es brauchen könnte, so ist nichts mehr daheim. Es ist schwer zu sparen...<sup>1)</sup>»

In diesen wenigen Sätzen ist das Sparproblem der damaligen Zeit für weite Volkskreise schon scharf gekennzeichnet. Das gesamte Wirtschaftsleben stand bereits unter dem Eindruck der sich anbahnenden zukünftigen Industrieepoche. Es war natürlich, dass davon in erster Linie die Bevölkerung unserer jetzigen Industriekantone profitieren konnte, aber die in vielen Alpentälern schon seit einiger Zeit in Blüte stehende Hausspinnerei und -weberei für fremde «Baumwoll- und Seidenherren» brachte auch dorthin ziemlich viel Verdienst. Es fehlte also nicht an der objektiven Voraussetzung jeglicher Sparbetätigung, nämlich der Möglichkeit, einen über die angemessene Befriedigung der Lebensbedürfnisse hinausgehenden Einkommensteil für andere Zwecke, sagen wir für einen erst in der Zukunft liegenden Bedarf, beiseite zu legen, d. h. zu sparen. Wenn das Volk trotzdem in vielen Fällen arm war und Not litt, so kam dies daher, dass die Sparwirklichkeit der gegebenen Sparmöglichkeit nicht entsprach. Einmal war der Sparwille noch

---

<sup>1)</sup> Nr. 19 vom 7. Mai 1812. Vgl. hierüber auch «Die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse in den Jahren 1812—1912» (Jubiläumsschrift), S. 14.

zu wenig entwickelt, und schliesslich hätte es, selbst wenn der Wille zum Sparen wirksam gewesen wäre, an den passenden Anlagegelegenheiten für die gemachten Ersparnisse gefehlt.

Alle diejenigen, welchen das Wohl des Volkes am Herzen lag, sahen daher bald ein, dass es nicht genügte, den in der Volksseele zwar an und für sich vorhandenen, aber bisher brach gelegenen und verschütteten Sparsinn freizulegen, sondern dass es ebenso wichtig war, Institutionen zu schaffen, die dazu befähigt waren, die Ergebnisse des Sparfleisses zu sammeln und im besten Interesse der Sparenden zu verwenden und zu verwerten.

Diese Institutionen fanden sich in den Sparkassen. Die ersten unter ihnen verdanken ihre Entstehung fast ausschliesslich dem gemeinnützigen Gedanken, den ärmern Klassen die Möglichkeit zu bieten, ihre Ersparnisse sicher und gegen Verzinsung anzulegen. Ihre Gründer waren teils einzelne Philanthropen, teils gemeinnützig orientierte Vereinigungen oder Gesellschaften, denen zwar meistens eine feste, rechtliche Bindung fehlte, die aber doch für das Sparkassawesen vermöge des moralischen Ansehens ihrer Mitglieder einen brauchbaren und sichern Ausgangspunkt bildeten.

## II.

Der Kanton *Schwyz* wies um die Jahrhundertwende insofern andere und eigen geartete Verhältnisse auf, als er eben einen kurzen, aber verlustreichen Krieg mit den Franzosen hinter sich hatte. Und die Soldaten der ersten Republik liessen es fühlen, dass sie Sieger waren. Endlos waren die Einquartierungen, die Requirierungen, die Kontributionen, und fast ebenso endlos war die Not und die Armut des ausser Atem gekommenen und fast bis zur Nacktheit ausgesogenen Volkes. Das alles war nicht dazu angetan, den Sparsinn zu wecken oder zu fördern, denn wo nichts oder wenig vorhanden ist, lässt sich bekanntlich nicht gut sparen. Die damals in der Eile organisierten, freiwilligen Armenpflegen hatten genug zu tun, die ärgste Not notdürftig zu lindern.

Wie aber die Folgen der Ablehnung der helvetischen Verfassung allmählich verschwanden, suchten die gleichen Männer, die sich vorher der Armut des Volkes angenommen hatten, nach Mitteln, dessen materielles Niveau zu heben und einem Rückfall in das überstandene Elend vorzubeugen. Sie machten es sich, wie es in einem Artikel des schwyzerischen Wochenblattes vom 17. März 1819 heisst, zur Pflicht, «nicht nur die wirklichen Armen und Bettler zu unterstützen und dieselben aus dem Bettel zu erheben, sondern auch vorzubeugen künftiger Verarmung». Das geeignete Mittel hierzu erblickten sie nach dem Vorbild ihrer Gessinnungsgenossen in andern Kantonen <sup>1)</sup> in der Gründung von Ersparniskassen. Die erste Sparkasse des Kantons Schwyz entstand aus diesem Motiv heraus im Jahre 1812 in Schwyz.

<sup>1)</sup> Es bestanden bereits Sparkassen in *Bern* (Dienstenzinsenkasse, gegründet 1787); *Basel* (Zinskasse, gegründet 1792); *Genf* (eine im Jahre 1794 vom Staat errichtete Kasse unbekanntes Namens); *Zürich* (Zinstragende Ersparniskasse für alle Stände der Einwohner des Kantons Zürich); *Chur* (1808); *Basel* (Zinstragende Ersparniskasse, gegründet 1809); *St. Gallen* (1811) usw. Vgl. Statistik der schweizerischen Sparkassen 1908, Schweiz. Statistik, 182. Lieferung, Bern 1912, S. 5.

Wie in der übrigen Schweiz ist damit die Verwirklichung des Sparkassagedankens auch im Kanton Schwyz auf die Initiative gemeinnützig denkender Kreise zurückzuführen. Ein neues, schon mehr egoistisches Moment in der Entwicklung des Sparkassawesens trat mit der ebenfalls sehr frühe erfolgenden Gründung jener eigentümlichen Kassen zutage, die man als geschlossene bezeichnen kann, weil sie nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich waren. Erst viel später traten dann die dem privaten Erwerbstrieb dienenden Sparkassainstitute ins Leben.

Je nach der Gründungsabsicht, die sich so bei der Gründung der Sparkassen des Kantons Schwyz geltend gemacht hat, lassen sich diese in drei Gruppen einteilen, nämlich:

gemeinnützige, geschlossene und erwerbswirtschaftliche.

Naturgemäss waren die Grenzen weder fest noch dauernd. Mit der zunehmenden Entwicklung des Wirtschaftslebens erfuhren auch die Motive, die anfänglich für die Gründung der einzelnen Institute bestimmend gewesen waren, vielfach eine Umwertung, und zwar erfolgte diese immer nach dem Erwerbstrieb hin. Zuerst erlahmte der gemeinnützige Geist, dann wurde er ganz in den Hintergrund gedrängt. Es fehlte den gemeinnützigen Sparkassen an Beweglichkeit und Wachsamkeit. Nach beiden Richtungen waren ihnen die zu reinen Erwerbszwecken gegründeten Sparkassainstitute weit überlegen. Aber schliesslich war es auch nicht ihre Aufgabe, mit diesen zu konkurrieren und unbedingt gegen den Strom der wirtschaftlichen Entwicklung zu schwimmen. Sie mussten sich entweder damit zufrieden geben, die Spargelegenheit geschaffen und dem sparenden Publikum in einer Zeit gedient zu haben, wo das Sparkassawesen überhaupt noch in den Kinderschuhen stand, oder dann den Schritt zum Erwerbsinstitut vollziehen. Von den beiden gemeinnützigen Sparkassen des Kantons Schwyz hat die Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau das erste und die spätere Sparkasse der Gemeinde Schwyz das andere getan.

Auch die zwischen den gemeinnützigen und erwerbswirtschaftlichen Sparkassainstituten stehenden geschlossenen Kassen haben diese Entwicklung mitgemacht. Der ziemlich hohe Eintrittsbeitrag und die monatlichen, zwangsmässigen Einlagen drückten auf die Mitgliederzahl, so dass auf diese Art von Kassen vollständig zutraf, was der eifrige Förderer des schweizerischen Sparkassawesens, Pfarrer *J. L. Spyri*, an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich am 21. September 1853 von ihnen gesagt hat: «Es mögen solche Privatanstalten für einen gewissen Mittelstand bedeutende Vorteile gewähren, allein gewiss sind sie dem Armen, dessen Ersparnisse<sup>1)</sup> selten so hoch sind (um die vorgesehenen Beiträge zu leisten) und zudem gar sehr von Zeit und Umständen abhängen, unzugänglich<sup>1)</sup>.» Sie haben das Unzweckmässige ihrer Organisation auch erkannt, und ihre letzte Vertreterin, die (zweite) Ersparnisgesellschaft Einsiedeln, ist im Jahre 1876 in ein Sparkassainstitut mit Erwerbscharakter aufgegangen.

---

<sup>1)</sup> *J. L. Spyri*, «Referat über die Ersparniskassen», Separatabdruck, S. 26.

War bei den gemeinnützigen und in gewissem Sinne noch bei den geschlossenen Kassen die Ansammlung kleiner und kleinster Vermögensteilchen im Interesse der Sparernden das Erste und Wesentliche, so wurde dieses Ziel mit dem Vordrängen des privatwirtschaftlichen Gedankens allmählich in den Hintergrund gedrängt. Von grösserer Bedeutung wurde jetzt die Frage nach der gewinnbringenden Anlage der gesammelten Spareinlagen für die Sparkasse selber, denn nur in dem Masse, wie es gelang, die eingelegten Gelder nutzbringend zu verwenden, bestand ein unmittelbares Interesse an ihrem Eingange. Die «Sparkassen» im engern Sinne wurden zu «Spar- und Leihkassen» oder, in noch schärferer Betonung des Erwerbsstandpunktes, zu «Leih- und Sparkassen».

Den Abschluss der Entwicklung nach der letztgenannten Seite hin fand das Sparkassawesen mit der Entstehung der Banken. Obwohl nicht eigentliche Sparkassen, müssen sie doch dazu gerechnet werden, weil sie ihre Sparkassa-Abteilungen zu wichtigen Geschäftszweigen ausgebaut und damit auf das Sparwesen den grössten Einfluss ausgeübt haben. Das Kriterium für unsern Gegenstand bildet ja schliesslich nicht ein blosser Name oder eine willkürliche juristische Begriffsbestimmung, wie sie für die in einzelnen Kantonen bestehenden Sparkassagesetze oftmals aufgestellt wurde, sondern der wirtschaftliche Vorgang des Sparens und die technischen Methoden der Entgegennahme und Verwertung der Ersparnisse.

Der Vollständigkeit wegen sind an dieser Stelle noch zwei Arten von Sparinstitutionen zu erwähnen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Ersparnisse des Volkes zu sammeln, und die damit einen halb gemeinnützigen, halb privatwirtschaftlichen Zweck verfolgen. Es sind die sogenannten Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, welche ziemlich verbreitet sind und ihren Einfluss hauptsächlich auf die bäuerlich orientierte Bevölkerung geltend machen, sowie die zahlreichen kleinen Sparvereine, die als Jugend- und Schulsparkassen, Fabriksparkassen, Sparkassen von Konsumvereinen, Angestellten- und Arbeiterorganisationen usw. Spargelder entgegennehmen, um sie entweder selbst zu verwalten oder bei Banken und Sparkassen in zweiter Hand anzulegen.

### III.

Auf die Geschichte der einzelnen Sparkassainstitute in kurzen Zügen übergehend, halten wir uns am besten an die oben angeführte Gruppierung nach dem Gründungszweck, in welcher Weise er sich auch später verändert haben mag. Innerhalb jeder Gruppe hält sich unsere Darstellung dagegen an die Reihenfolge ihrer Entstehungszeit.

#### 1. Die Sparkassen mit gemeinnützigem Gründungszweck

Wie bereits erwähnt worden ist, gehören hierher die heutige Sparkasse der Gemeinde Schwyz und die ehemalige Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau.

a) *Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz.* Ihre Gründung fällt in den April des Jahres 1812 «zu dem Ende, dass auch derjenige, der nicht viel Geld auf einmal zusammenbringen kann, dasselbe auf eine sichere Weise anlegen und zinstragend

machen möge, damit auf den Fall des Bedürfnisses und der Not davon Gebrauch gemacht werden könne». Als Gründerin wird im Jahre 1819 <sup>1)</sup> die «bestandene Armenpflege der Gemeinde Schwyz» genannt, ohne dass indessen einzelne Mitglieder namhaft gemacht werden. Über Zweck und Ziel äussert sich das erste Statut:

«Es wird eine Kasse errichtet, in welcher jeder Kantonseinwohner alle Vierteljahr, als mit den ersten Wochen im Jänner, April, Heumonat und Weinmonat, sein beliebiges Geld, doch auf einmal nicht weniger als zwanzig Batzen, hineinlegen kann. Die Herren Kommissionierte, welche die Besorgung dieser Kasse übernehmen, mögen aber, wenn es ihnen nicht zu beschwerlich fällt, auch ausser dieser Zeit Geld abnehmen.»

«Jeder mag sein Geld, solange er will, in dieser Kasse liegen lassen, wo der Zins sich immer vermehren und fortgehen soll. Doch sei festgesetzt, dass die erste Einlegung vor Verfluss eines Jahres nicht abgefordert werden mag <sup>2)</sup>.»

Die Verwaltung der Kasse besorgte ein von der Armenpflege ernannter Kassier und Buchhalter. «Der Kassier, der die Gelder gegen Empfangsschein einnimmt, führt eine eigene und besondere Rechnung, die am Ende des Jahres mit jener des Buchhalters zusammengehalten und mit dieser eintreffen soll <sup>3)</sup>.»

Die Aufsicht über die Kasse war einer «eigenen Kommission von drei Mitgliedern aus der Armenpflege» übertragen, welche die Rechnungsführung alljährlich prüfte und «über das Befundene an die Behörde Bericht» erstattete <sup>4)</sup>. Eine fortlaufende Prüfung der Geschäftsführung scheint noch nicht notwendig gewesen zu sein. Für die Geschäftsführer bestand lediglich die Vorschrift, die angelegten Gelder «ohne doppelte Versicherung nicht auszuleihen» <sup>5)</sup>.

Auf dieser Basis stand die «Ersparniskasse», wie sie damals einfach und ohne jede weitere Unterscheidung hiess, bis zum Jahre 1848, nur dass inzwischen an die Stelle der freiwilligen Armenpflege der Kirchenrat getreten war. Mit der Umstellung der Kirchgemeinden, denen keine eigentliche politische Bedeutung zukam <sup>6)</sup>, zu rein politischen Körperschaften im Jahre 1848 war auch ihr Übergang an die Gemeinde Schwyz verbunden, welche sie mit unbeschränkter Haftbarkeit für alle Verbindlichkeiten ausstattete und die allgemeine Leitung durch den jeweiligen Gemeinderat ausüben liess.

Bis 1879 fiel der jährliche Reingewinn an den Reservefonds, der das eigentliche Geschäftskapital der Sparkasse der Gemeinde Schwyz bildete. In sehr weitgehender Verfolgung des gemeinnützigen Gründungsgedankens musste der Reservefonds seit 1853 verzinst und die Zinsen an die Armenkasse abgeliefert werden <sup>7)</sup>. Vom Jahre 1880 an partizipierte die Gemeinde Schwyz auch am Rein-

<sup>1)</sup> Schwyzerisches Wochenblatt vom 17. März 1819.

<sup>2)</sup> Statuten der Sparkasse der Gemeinde Schwyz vom 24. April 1812, Art. 1 und 4. — Die Statuten tragen die Unterschriften der Kassenvorsteher Amtstatthalter *Michael Schorno* und Siebner *Josef Dominik Jütz* und sind abgedruckt in dem schon wiederholt zitierten schwyzerischen Wochenblatt vom 17. März 1819.

<sup>3)</sup> A. a. O. Art. 7 und 10. — <sup>4)</sup> A. a. O. Art. 9. — <sup>5)</sup> A. a. O. Art. 7.

<sup>6)</sup> Vgl. *J. B. Kälin*, «Das Gemeinwesen des Kantons Schwyz», in Dr. *Wirths* «Allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz», II. Bd., S. 117.

<sup>7)</sup> Vgl. *J. M. Reichmuth*: Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz im ersten Jahrhundert ihres Bestandes 1812—1912 (Jubiläumsbroschüre), S. 14.

gewinn, so dass das Gemeindeinstitut zu einem wichtigen Faktor des Gemeindehaushaltes wurde.

In den Passiven der Sparkasse der Gemeinde Schwyz bildeten die Spareinlagen naturgemäss den Hauptbestandteil. Lange Zeit die einzige Sparkasse des grossen Bezirkes Schwyz, hat sie ihre Aufgabe, die Ersparnisse des kleinen Mannes zu sammeln, in uneigennütziger Weise zu verwirklichen gesucht und nebenbei auch das Kreditwesen ihres lokalen Umkreises nach Kräften gefördert.

Über die Entwicklung der Spareinlagen der Sparkasse der Gemeinde Schwyz orientiert folgende Übersicht:

	Einleger	Einlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1825 . . . . .	?	15.486	?
1852 . . . . .	279	117.226	420
1862 . . . . .	334	353.762	1059
1872 . . . . .	869	1.009.525	1161
1882 . . . . .	2001	2.337.337	1168
1895 . . . . .	3471	4.797.701	1382
1908 . . . . .	4626	5.516.104	1192
1918 . . . . .	5462	7.301.603	1337
1926 <sup>1)</sup> . . . . .	5883	10.016.807	1703

Im Jahre 1899 ging die Sparkasse der Gemeinde Schwyz auch zur Ausgabe von Obligationen über und pflegte seither neben der grund- und faustpfändlichen Darlehensgewährung auch das Kontokorrentgeschäft.

b) *Die Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau.* Gersau war zur Zeit der Konstituierung der Spar- und Leihkassagesellschaft Sitz einer blühenden Seidenindustrie. Zwar hatte diese mit dem Untergang der Handspinnerei von Florett auch ihre Notzeit erlebt, allein die zähen Gersauer Seidenherren wagten unverdrossen das Experiment der Überführung der Handspinnerei zum Maschinenbetrieb. Und es gelang. Die Zahl der Spindeln betrug 1858 4116, die Zahl der Arbeiter 220, die Zahl der ausserhalb den Fabriken beschäftigten Personen zeitweilig über 1500. Halb Gersau spann, und daneben wurde nach Schwyz, Uri, Engelberg usw. Seide zur Verarbeitung abgegeben <sup>2)</sup>).

Die Bevölkerung befand sich infolge dieser erfolgreichen Tätigkeit in raschem Wachstum. Sie betrug:

1850: 1585 — 1860: 1725 — 1870: 2270 Personen.

<sup>1)</sup> Soweit die einzelnen Institute öffentlich Rechnung ablegen, sind auch die neuesten Zahlen für die Statistik der Sparkassaeinlagen herangezogen worden. — Im übrigen ist das Zahlenmaterial in der Hauptsache der offiziellen Sparkassastatistik sowie der Arbeit *Fatios* über die «Caisses d'épargne de la Suisse (Histoire d'un siècle 1795 à 1895)» in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 32. Jahrg., 1896, S. 639 ff., entnommen worden.

<sup>2)</sup> Vgl. *F. Mangold* und *H. F. Sarasin*: Industriegesellschaft für Schappe. Entstehung und Entwicklung 1824—1924. Basel 1924. Die Handflorettspinnerei am Vierwaldstättersee, S. 38 f.; im Engelbergertale, S. 40 f.; Gersau, S. 45 f. Die mechanische Florettspinnerei in Gersau, Buochs-Altendorf, Bürglen, Luzern usw., S. 113 f. Das Kloster Engelberg als Fergger, S. 191 f.

Nur diesem industriellen Aufschwung ist es zuzuschreiben, dass sich in dem kleinen Gersau eine Sparkassa entwickeln konnte.

Die Gründung der Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau erfolgte am 16. Dezember 1846 <sup>1)</sup>. Die ersten uns bekannten Statuten sind einem Reglement der Firma *Gebr. Camenzind*, Florettspinnerei, betreffend die Kranken- und Alterskasse für die Arbeiter und Angestellten vom 1. Januar 1858 beigeheftet und umschreiben den Gesellschaftszweck wie folgt:

«Die Gesellschaft der Ersparniskasse hat diese Anstalt hauptsächlich errichtet, damit Paten- und andere Geschenke, Ersparnisse von Kindern, Dienstboten, Handwerkern usw. unseres Bezirkes zinstragend angelegt werden können, und überhaupt den Sinn des Sparens und der Häuslichkeit zu wecken, sowie auch durch das Wiederausleihen der Gelder manchem Mitbürger Geld zu gesetzlichen Zinsen zu verschaffen <sup>2)</sup>.»

In den am 4. März 1866 revidierten und bedeutend erweiterten Statuten wird als weitere Aufgabe der Gesellschaft genannt, «durch teilweise oder ganze Verwendung des Reservefonds fromme, gemeinnützige oder wohltätige öffentliche Zwecke in der Gemeinde zu fördern» <sup>3)</sup>.

Als Mitglieder, deren Zahl wenigstens sieben betragen musste, wurden nur solche Personen aufgenommen, «welche durch guten Leumund und Vermögen den Einlegern eine hinreichende Gewähr bieten und der Gesellschaft öffentlich Kredit geben» <sup>4)</sup>.

Die Mitglieder leisteten bei ihrem Eintritt eine Einlage von Fr. 100 <sup>5)</sup> und hafteten im übrigen solidarisch «für die eingegangenen statutenmässigen Verpflichtungen» <sup>6)</sup>.

Die Verwaltung besorgte ein aus der Mitte der Gesellschaft gewählter Vorstand, bestehend aus Präsident, Verwalter, Aktuar und Stellvertreter. Wie bei der Sparkasse der Gemeinde Schwyz, war sie in der Regel unentgeltlich; die Gesellschaft konnte jedoch Gratifikationen verabreichen <sup>7)</sup>.

Die eingelegten Spargelder mussten «möglichst bald in 5 %-Obligationen mit genügender Sicherheit angelegt werden». Die Sicherheit hatte in guten, auf Grundstücken haftenden Kapitalien zu bestehen, deren Wert die geliehene Summe wenigstens um 10 % überstieg. Kapitalien, welche nur auf Gebäulichkeiten hafteten, durften als Hinterlage nur angenommen werden, wenn dazu noch ein annehmbarer Bürge gestellt werden konnte <sup>8)</sup>.

Der Reingewinn wurde dem Reservefonds zugeschrieben, welcher im Falle der Auflösung der Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollte <sup>9)</sup>.

Die Entwicklung der Sparkasse der «Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau» war eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende. Die Krise vom Jahre 1873, der die Florettspinnerei von Gersau vorübergehend erlegen ist, ist allerdings nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Es betrug:

<sup>1)</sup> Die Namen der Gründer sind folgende: *Andreas Rigert; Franz May; Josef Müller; Josef M. Camenzind; Andreas Camenzind; J. Marzell Müller*, Sohn; *Alois Rigert*, z. Rössli; *Martin Camenzind*, hinter der Kirche; *A. Camenzind*, Sohn; *Peter Rigert; Damian Camenzind; Marzell Camenzind*.

<sup>2)</sup> A. a. O. Art. 1. — <sup>3)</sup> Art. 1, Abs. 2. — <sup>4)</sup> Art. 2. — <sup>5)</sup> Art. 3. — <sup>6)</sup> Art. 2. — <sup>7)</sup> Art. 4. <sup>8)</sup> Art. 7. — <sup>9)</sup> Art. 9.

	die Zahl der Einleger	die Höhe der Einlagen Fr.	das Guthaben pro Einleger Fr.
1847 . . . . .	16	5.847	365
1852 . . . . .	70	20.805	297
1862 . . . . .	181	67.109	371
1872 . . . . .	317	211.324	666
1882 . . . . .	287	153.838	536
1890 . . . . .	310	196.301	633

Als die neugegründete Kantonalbank Schwyz im Jahre 1890 in Gersau eine Einnehmerei errichtete, hat die Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau ihre Aufgabe als erledigt betrachtet. Auf den 15. April 1893 ging die Kasse mit Fr. 200.000 Aktiven und Fr. 190.000 Passiven an das kantonale Bankinstitut über.

## 2. Die geschlossenen Kassen

Ihr hauptsächlichstes Charakteristikum bestand in der geringen, geschlossenen Mitgliederzahl und in der auf eine beschränkte Anzahl von Jahren, meist 15 oder 20, festgesetzten Gesellschaftsdauer. Im Grunde waren diese Kassen eher Sparvereinigungen, die ihre Mitglieder zu fest bestimmten, periodischen Spareinlagen verpflichteten. Die leitende Idee war offenbar die, durch Festsetzung eines genau begrenzten Betrages als regelmässiger Einlage die Teilnehmer zur Sparsamkeit zu zwingen.

War die statutarische Gesellschaftsdauer abgelaufen, so hatten die einzelnen Mitglieder die Fakultät, ihren Liquidationsanteil aus der Kasse zurückzuziehen oder sich für eine neue Gesellschaftsdauer zu verpflichten. Die Mitgliedschaft konnte erworben werden durch Nachzahlung eines entsprechenden Kapitalbetrages («Eintrittsdefizit») und ging verloren durch die Nichtleistung der periodischen Beiträge.

Die Institution der geschlossenen Kassen finden wir ausschliesslich in Einsiedeln, und zwar in drei Einzelinstituten: der Ersparnisgesellschaft Einsiedeln, der Biene und der (zweiten) Ersparnisgesellschaft Einsiedeln.

Wie in Gersau die Seidenindustrie, waren in Einsiedeln die Wallfahrt und das hochentwickelte Buchgewerbe wichtige materielle Voraussetzungen für die Entwicklung des Sparkassawesens.

a) *Die Ersparnisgesellschaft Einsiedeln.* Um die Mitte des Jahres 1826 mit 17 Mitgliedern gegründet, zählte die Gesellschaft an der ersten Hauptversammlung am 8. Dezember 1826 bereits deren 25. Zweck der Ersparnisgesellschaft war, «durch zusammengelegtes Geld nach und nach einen gemeinschaftlichen Fonds zu stiften, um aus diesem vorzugsweise den Mitgliedern gegen hinlängliche Sicherheit im Falle der Not beizustehen». Die Mitglieder leisteten eine gemeinschaftliche Einzahlung von 100 Kronen (= Fr. 352) und verpflichteten sich weiterhin zu monatlichen Einlagen von je einem halben Neuthaler (= Fr. 2, 85) pro Mitglied.

Die Gesellschaftsdauer, ursprünglich auf 20 Jahre vorgesehen, wurde durch die Statutenrevision <sup>1)</sup> vom 8. Dezember 1840 unter gleichzeitiger Verlängerung

<sup>1)</sup> Von nun an wird die Kasse «Neue Ersparnisgesellschaft» genannt.

des Gesellschaftsverhältnisses auf 15 Jahre festgesetzt. An der Hauptversammlung vom 13. Januar 1856 wurde einstimmig der Antrag angenommen, es sei die Gesellschaft aufzulösen und das Gesellschaftsvermögen unter die Mitglieder zu verteilen. Weitere Notizen, sowie Geschäftsbücher, aus denen man ungefähr die Ausdehnung der Ersparnisgesellschaft beurteilen könnte, existieren nicht. Nach *Spyri* hatte sie Ende 1852 noch 8 Gesellschaftsmitglieder mit einem Einlagebestand von Fr. 21.830 oder Fr. 2730 pro Mitglied <sup>1)</sup>).

b) *Die Biene*. Ihre Gründung erfolgte wenige Jahre nach der Entstehung der Ersparnisgesellschaft Einsiedeln. Artikel 1 der an der konstituierenden Versammlung vom 1. November 1829 genehmigten Statuten lautete: «Es vereinigt sich in dem Bezirke Einsiedeln abermals eine Anzahl Bürger zu einer Ersparnisgesellschaft, wegen dem löblichen Eifer, Gutes zu erzielen, und zum Unterschied der schon bestehenden, „die Biene“ genannt, in den Hauptsachen nach den Statuten der Ersten sich richtend.» Die anfängliche Mitgliederzahl betrug 50 <sup>2)</sup>).

Der monatliche Beitrag belief sich auf 1, 2, 3 oder 4 Gulden (1 Gulden Schwyzerwährung = Fr. 1, 76), das Einlagekapital betrug Ende 1852 Fr. 63.514 <sup>3)</sup> und verteilte sich auf 67 Mitglieder. Das Treffnis pro Mitglied war demnach bedeutend kleiner als bei der Ersparnisgesellschaft, nämlich Fr. 948.

Von der Biene finden sich seit 1844 keinerlei Notizen mehr vor. Die letzte Aufzeichnung betrifft die Hauptversammlung auf dem Rathaus vom 26. Dezember 1844, an der nach 15jährigem Bestand wahrscheinlich beschlossen worden ist, die Gesellschaft für eine weitere Periode von 10 Jahren fortzuführen.

c) *Die (zweite) Ersparnisgesellschaft Einsiedeln*. Sie wurde am 11. Mai 1854 gegründet. Im Protokoll findet sich folgender Vermerk: «Da die beiden in hier bestehenden Sparkassen Biene und Neue Ersparnisgesellschaft innert Jahresfrist sich ihren Statuten zufolge auflösen, so wurde von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, dass diese so wohltätigen Anstalten in einem von jüngern Männern neu zu bildenden Verein fortleben möchten.» Es wurden in der Tat Statuten entworfen, die sich enge an die bestehenden Vorbilder anlehnten und am 11. Juni 1854 zur Annahme gelangten. Die Mitglieder, deren Zahl 24 nicht übersteigen durfte, verpflichteten sich zu einem Eintrittsbeitrag von Fr. 30 und zu einer monatlichen Einlage von Fr. 10.

Gemäss den am 11. Januar 1863 revidierten Statuten bestand der Gesellschaftszweck darin, «durch periodische Einsätze einen Fonds anzulegen und die gesammelten Gelder sicher auszuleihen oder dafür gute Kapitalien anzukaufen».

An der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 10. November 1872 fand eine zweite Statutenrevision statt, ohne dass wir indessen genau erführen, welche Bedeutung sie für die Ersparnisgesellschaft gehabt hat. Im Jahre 1875 ging sodann das «Commissions-, Inkasso-, Geld- und Wechselgeschäft Gyr & Steinauer», das nur kurze Zeit existierte, an die Gesellschaft über; die beiden Geschäftsinhaber wurden als Gesellschaftsmitglieder aufgenommen.

<sup>1)</sup> *Spyri*, a. a. O. S. 6.

<sup>2)</sup> Erster Präsident war *Konrad Kälin*, Landschreiber, erster Kassier *Nikolaus Benziger*, Richter und späterer Statthalter (Begründer der Verlagsanstalt Benziger & Co.).

<sup>3)</sup> *Spyri*, a. a. O. S. 6.

Die Spargelder zeigen besonders im Jahrzehnt 1862/1872 eine beträchtliche Steigerung:

	Zahl der Einleger	Einlage- bestand Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1854 . . . . .	435	80.995	186
1862 . . . . .	305	116.963	383
1872 . . . . .	675	498.218	738

Auf die weitere Entwicklung dieses Institutes werden wir an anderer Stelle <sup>1)</sup> zurückkommen müssen.

### 3. Die erwerbswirtschaftlichen Sparkassainstitute

Ihre Entstehungszeit fällt, mit einer einzigen Ausnahme, in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zweck war nicht mehr in erster Linie die Pflege des Sparkassageschäftes, sondern das Kreditgeschäft. Die bisher existierenden Sparkassen befriedigten nur einen kleinen Teil der vorhandenen Kreditbedürfnisse. Nicht nur der private Anleiensbedarf, sondern auch der öffentliche (z. B. des Kantons) war zum Teil auf die Unterstützung durch ausserkantonale Finanzkräfte angewiesen. So deckte der innere Kantonsteil seine Geldbedürfnisse häufig in Luzern und Basel, der äussere dagegen in Zürich, St. Gallen und Glarus. Zum andern Teil befassten sich freilich auch manche kapitalkräftige, einheimische Familien mit der (allerdings mehr gelegentlichen als gewerbsmässigen) Gewährung von Grund- und Darlehenskrediten, allein diese private Kreditbedarfsdeckung brachte mannigfache Unannehmlichkeiten politischer und sozialer Natur mit sich. Im ganzen war die bestehende Organisation des Kreditwesens doch sehr unzulänglich, und es ist das spezifische Verdienst der im nachfolgenden zu besprechenden Geldinstitute, im Interesse der Kreditsuchenden einen gründlichen Wandel geschaffen zu haben. Im Verlaufe der Entwicklung haben sich ihnen dann auch Sparkassainstitute der ersten und zweiten Gruppe zugesellt.

a) *Die Sparkasse der March von Diethelm, Steinegger & Co., Lachen.* Als die Sparkasse der March im Jahre 1841 gegründet wurde <sup>2)</sup>, war der als «March» bezeichnete Landesteil des Kantons Schwyz bereits Träger eines bedeutenden wirtschaftlichen Verkehrs, bildete doch die March das Verbindungsstück zwischen den von der Industrie schon sehr stark berührten Kantonen Zürich und Glarus. Der Verkehr zwischen beiden Kantonen führte bei den damaligen primitiven Verkehrsverhältnissen fast ausnahmslos über Lachen, und es ist einleuchtend, dass dieser rege Verkehr von hüben und drüben auf die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung und damit auf die Entwicklung der Sparkasse der March einen günstigen Einfluss ausüben musste. Dazu kam, dass die zürcherische Industrie in der March selber einige Ableger ihres Tätigkeitsgebietes begründete (Seide und Baumwolle).

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 309.

<sup>2)</sup> Von Kantonsrichter *Josef Anton Diethelm* von Lachen und *Steinegger* von Altendorf. Leiter war bis 1877 J. A. Diethelm und später dessen Sohn Adolf Diethelm.

Über die spätern Schicksale der Sparkasse der March ist uns leider nur bekannt, dass sie im Jahre 1908 durch Verkauf an die Ersparnisanstalt Bütschwil <sup>1)</sup>, deren Filiale sie bis heute mit dem Untertitel «Sparkasse der March» geblieben ist, überging.

Die Entwicklung der Sparkassagelder war folgende:

	Zahl der Einleger	Bestand der Einlagen Fr.	Guthaben pro Sparheft Fr.
1852 . . . . .	76	70.460	927
1862 . . . . .	242	169.751	701
1872 . . . . .	1108	944.238	852
1882 . . . . .	1658	1.561.476	942
1895 . . . . .	1600	1.666.120	1041
1908 . . . . .	1247	1.409.130	1130
1918 . . . . .	771	830.667	1077

b) *Die Sparkassagesellschaft in Arth.* Am 30. Januar 1862 erhielt die zweitgrösste Ortschaft des Bezirkes Schwyz, über welche damals noch ein grosser Teil des über den Gotthard nach Zug und Zürich gehenden (und umgekehrt) Verkehrs ging, in der «Sparcassa-Gesellschaft in Arth» ihr Sparkassainstitut. Die Gesellschaft konstituierte sich auf genossenschaftlicher Basis mit dem Gründungsmotiv, «einerseits den Sinn für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu wecken, indem sie kleinere und grössere Geldbeträge zur Verzinsung annimmt und so Gelegenheit bietet, Ersparnisse sicher und zinstragend anzulegen, anderseits Geldbedürftigen auf dem Wege von Anleihen ohne weitere Unkosten behülflich zu sein» <sup>2)</sup>.

Seit der Statutenrevision vom Jahre 1888 führte die Gesellschaft die Firma «Sparcassa in Arth».

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Genossenschaftsvernögen mit Ausschluss der persönlichen Haftbarkeit der Mitglieder, nämlich:

- a) eine Realkautions von Fr. 20.000, welche beim Gemeinderat Arth hinterlegt ist;
- b) sämtliche von der Sparkassa angelegten Gelder, Reserven und sonstigen Vermögensobjekte <sup>3)</sup>.

Die Leitung der Kasse oblag dem sogenannten Vorstand (Präsident) und dessen Stellvertreter (Vizepräsident), «welcher Geschäftsführer, Buchhalter und Cassier ist, zu einzelnen Verrichtungen aber eine dritte Person bevollmächtigen

<sup>1)</sup> Die Ersparnisanstalt Bütschwil ist im Jahre 1876 auf Veranlassung der sogenannten «Monatsgesellschaft Bütschwil» als Garantengesellschaft gegründet worden. Im Jahre 1888 erfolgte deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. — Seit einigen Jahren unterhält die Ersparnisanstalt Bütschwil unter dem Titel «Sparkassa der Höfe» auch eine Einnehmerei in Pfäffikon (Schwyz).

<sup>2)</sup> Statuten der Sparkassagesellschaft in Arth vom 18. Februar 1862, § 3. — Als erste Genossenschafter zeichneten: Dr. M. Kamer, Präsident; P. A. Rickenbach, Vizepräsident und Kassier; G. Bürgi; C. Weber; C. Kamer; Alois Rickenbach und Oswald Bürgi jun., sämtliche von Arth.

<sup>3)</sup> Revidierte Statuten der Sparkassa in Arth vom 24. Februar 1888, § 4.

kann»<sup>1)</sup>. Für die Geschäftsführung sind Vorstand und Stellvertreter der Generalversammlung der Genossenschaft verantwortlich. Sonst besteht neben einigen, die Verzinsung und Rückzahlung der Sparkassaeinlagen betreffenden Bestimmungen lediglich die Vorschrift für sie, dass Anleihen «stetsfort nur gegen sichere Realkaution und nach den bestehenden Gesetzen des Landes gemacht» werden dürfen<sup>2)</sup>.

Die zahlenmässige Entwicklung der Sparkassa in Arth ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Einleger	Spareinlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1862 . . . . .	117	43.646	373
1872 . . . . .	702	598.947	853
1882 . . . . .	627	450.251	750
1895 . . . . .	535	456.224	853
1908 . . . . .	626	450.484	719
1918 . . . . .	595	488.428	821

c) *Die Leih- und Sparkasse Lachen.* Neben der Sparkasse der March, die den bestehenden Bedürfnissen allein nicht mehr zu genügen schien, entstand am 1. August 1873 in Lachen ein zweites privates Sparkassainstitut: die Leih- und Sparkasse Lachen<sup>3)</sup>. Das Jahr 1873 ist überhaupt für die Entwicklung des Sparkassawesens im Kanton Schwyz sehr bedeutungsvoll, ist es doch das Gründungsjahr von nicht weniger als drei Geldinstituten.

Zweck der Leih- und Sparkasse Lachen war, «den Bewohnern des Bezirkes March und Umgebung eine bequeme Gelegenheit darzubieten, kleine Vermögenssummen, Ersparnisse und dgl. auf ganz sichere Weise zinstragend anzulegen»<sup>4)</sup>. Für die Einlagen haftete «sowohl der Kapitalfonds als das Privatvermögen der Mitglieder der Leih- und Sparkasse Lachen»<sup>5)</sup>.

Inwieweit die Kasse als Ergänzungsinstitut zur Sparkasse der March gedacht war und inwieweit als Konkurrenzinstitut, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Jedenfalls genoss sie ziemlich rasch das Zutrauen der Bevölkerung, so dass die Spareinlagen Ende der 1880er Jahre rund 2 Millionen Franken betragen<sup>6)</sup>. Wie bei den meisten andern Kassen hat dann aber die Gründung der Kantonalbank Schwyz auch bei der Leih- und Sparkasse Lachen einen beträchtlichen Rückschlag bewirkt. Da die Kantonalbank mit Mündelsicherheit ausgestattet war, die privaten Sparkassen dagegen nicht, wurden die Einlagen vielfach zurückgezogen; andererseits benützten die Geldnehmer mit guter Hinterlage vorzugsweise die Kantonalbank, so dass nur noch Sicherheiten 2. Ranges zur Belehnung anboten

<sup>1)</sup> A. a. O. § 11, lit. g.

<sup>2)</sup> Bestimmungen betreffend den Sparkassaverkehr, § 8.

<sup>3)</sup> An der Firma waren beteiligt: Dr. *Arnold Diethelm* mit Fr. 30.000, Oberst *Hermann Diethelm* mit Fr. 30.000 und *Gottfried Vontobel* mit Fr. 10.000.

<sup>4)</sup> Statuten der Leih- und Sparkasse Lachen, § 1.

<sup>5)</sup> A. a. O. § 2.

<sup>6)</sup> Die schweizerische Sparkassastatistik verzeichnet für das Jahr 1882 einen Einlagebestand von Fr. 1.419.302 mit 985 Einlegern, was einem mittlern Guthaben von Fr. 1441 entspricht.

wurden. Für die Leih- und Sparkasse Lachen hatte dies zur Folge, «dass die Bilanzsumme immer kleiner, die Rendite immer geringer und das Risiko immer grösser wurde»<sup>1)</sup>. Die Geschäftsinhaber entschlossen sich schliesslich zum Verkauf ihrer Sparkasse an die Kantonalbank Schwyz, die damit eine willkommene Stärkung ihres Marchgeschäftes fand. Der Übergang erfolgte am 10. Juli 1894 mit einem Spargeldbestand von Fr. 1.401.968 und den dieser Summe entsprechenden Aktivposten.

d) *Die Sparkassa Küssnacht A.-G.* Der Bezirk Küssnacht war zur Zeit der Entstehung der Sparkassa Küssnacht vorwiegend landwirtschaftlich eingestellt. Etwas industrielle Tätigkeit hatte die im Jahre 1851 in Küssnacht begründete Glasindustrie der Doppelfirma «*Gebr. Siegwart*» und «*Baumgartner & Co.*» gebracht, die schon in der Mitte der 50er Jahre 57 Arbeiter mit einem Jahresverdienst von Fr. 40—50.000 beschäftigte. Der Kundenkreis, auf den die Sparkassa Küssnacht A.-G. von Anfang an angewiesen war, setzte sich daher aus zwei Elementen zusammen: aus einer weitverzweigten, hablichen Bauernschaft und aus einer finanziell zwar schwächern, aber deswegen nicht minder sparsamen Arbeiterbevölkerung.

Die Gründung der Sparkassa Küssnacht A.-G. erfolgte am 18. August 1873 mit einem Aktienkapital von Fr. 60.000, wovon vorläufig Fr. 18.000 einbezahlt werden mussten<sup>2)</sup>.

Den Gründungszweck umschreiben die Statuten wie folgt: «Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Darleihen gegen Hypotheken und Bürgschaften, Eröffnung von Kontokorrentrechnungen, Eröffnung einer Sparkassa, Annahme von grössern Anleihen, Inkassi, Agenturen und andere einschlagende Geschäfte.» Sowohl aus dieser Aufzählung der zu tätigenen Geschäfte wie aus der rechtlichen Organisationsform der Aktiengesellschaft geht hervor, dass wir es hier nicht mehr mit einer Sparkasse im engern Sinne, sondern mit einem technisch weit fortgeschrittenen Gebilde zu tun haben.

Das Sparkassageschäft der Sparkassa Küssnacht A.-G. entwickelte sich folgendermassen:

	Einleger	Einlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1882 . . . . .	355	215.810	608
1895 . . . . .	441	313.060	710
1908 . . . . .	705	543.718	771
1918 . . . . .	890	641.996	721

e) *Die Bank in Schwyz.* Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz mochte wohl den einfachen Bedürfnissen gewisser Bevölkerungskreise genügen, allein für grössere Anforderungen mangelte es ihr am nötigen Unternehmungsgeist und

<sup>1)</sup> Nach privater Mitteilung von Herrn Gerichtspräsident Oberst *Eugen Diethelm* in Lachen.

<sup>2)</sup> Als Gründer werden genannt: Dr. *Huber* (Präsident), *Peter Ulrich* (Verwalter), *Franz Holzgang* (Aktuar), *Gottfried Siegwart*, *Baumgartner & Co.*, *Klemenz Sidler*, *Josef Räber* (Merleschachen), *Gebr. Räber* (zum Löwen), *Ed. Sidler*, *Blasius Sidler*, *Gottfried Dober* und *Anton Ammann*.

an der Fähigkeit zur Anpassung an neue Wirtschaftsformen. So wurde der Ruf nach einem eigentlichen Bankinstitut immer eindringlicher, bis ihm mit der Gründung der Bank in Schwyz in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 entsprochen wurde. Der Form nach entstand die Bank in Schwyz als Aktiengesellschaft zu dem Zwecke, «dem Handel, Gewerbe und der Industrie zu dienen und den Geldverkehr zu erleichtern»<sup>1)</sup>. Die Eröffnung erfolgte am 1. November 1873.

Mit welchem Enthusiasmus diese Bankgründung seinerzeit begrüsst worden war, beweist ein Leitartikel im «Bote der Urschweiz», worin es u. a. heisst:

«Wir sehen in kurzen Jahren dem Zeitpunkt entgegen, wo die Erstellung der Gotthardbahn unserem Lande eine neue Ära bringen soll, wo Handel und Verkehr im Innern und nach aussen sich heben, die Landwirtschaft neue Absatzquellen finden und die Industrie einen frischen Aufschwung nehmen wird. Wenn der Wohlstand eines Volkes sich heben und das materielle Glück desselben blühen soll, so bedarf es vor allem eines guten Credit; in dieser Beziehung liessen unsere bisherigen Verhältnisse noch vieles zu wünschen übrig. Wem ist es nicht bekannt, dass auf die besten alten Schwyzerkapitalien ausser der Kantonsgrenze kein Rappen Geld (?) erhältlich war; wer weiss nicht, wie unsere Creditverhältnisse nach auswärts mit vielem Misstrauen betrachtet wurden und es oft nur mit grosser Mühe möglich war, industrielle oder andere Unternehmungen von grösserem Umfang in entsprechender Weise zu fondieren, auch wenn die Mittel dazu nicht gefehlt hätten. Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz und die wenigen Privatgeschäfte im eigenen Lande, welche den Geldverkehr vermittelten, vermochten diesen Bedürfnissen nicht zu genügen und infolgedessen war auch die Entwicklung von Handel und Industrie gehemmt.

Solchem Mangel kann durch ein solides und umsichtig geleitetes Bankgeschäft in verschiedensten Richtungen vorgebeugt, dem Credit des Landes Aufschwung verschafft und Schwyz in die Reihe der handeltreibenden und industriellen Kantone gebracht werden; die vorteilhaften Rückwirkungen auf den Geld- und Geschäftsverkehr im Innern des Landes und deren Einfluss auf unsere Landwirtschaft lassen sich nicht verkennen und werden sich in nicht zu ferner Zeit schon fühlbar machen; für den Hauptort speziell ist das Unternehmen aus naheliegenden Gründen von grösster Wichtigkeit<sup>2)</sup>.»

Das Aktienkapital wurde auf eine Million Franken festgesetzt, wovon Fr. 250.000 sofort und der Rest auf Verlangen des Verwaltungsrates einzubezahlen waren. An der Liberierung der ersten Kapitaleinforderung war die Creditanstalt in Luzern zur Hälfte beteiligt, wodurch sie sich einen bestimmenden Einfluss auf das schwyzerische Bankinstitut sicherte. Das Tätigkeitsgebiet der Bank sollte alle Geschäfte umfassen, «die in den Geschäftskreis einer Bank einschlagen».

Die Entwicklung der Bank in Schwyz war normal und regelmässig, solange sie sich innerhalb des Rahmens der einheimischen Volkswirtschaft bewegte. Dies traf jedoch nicht mehr zu, als sie sich seit der Gründung der Kantonalbank Schwyz zur Erzielung einer hohen Rendite immer mehr auf das Effektengeschäft verlegte, und zwar in der Hauptsache in ausländischen Wertpapieren. Darin liegt der eigentliche Grund, weshalb die Bank in Schwyz in der Nachkriegszeit wie viele

<sup>1)</sup> Als Gründer erscheinen in den Statuten: Kantonsgerichtspräsident *Gemsch*, Oberst *Alois v. Reding-Biberegg*, Kommandant *Xaver v. Reding*, Präsident *Alois Ab Yberg*, *Alois v. Müller*, Hauptmann *Nazar v. Reding-Biberegg*, Präsident *Anton Real*, sämtliche von Schwyz, und die *Creditanstalt in Luzern*. — *Gemsch*, *Alois v. Reding* und *Xaver v. Reding* bildeten den Bankvorstand. Im Verwaltungsrate waren ausser den Genannten vertreten: *Alois Ab Yberg*, *Felix v. Schumacher* (Verwaltungsrat der Creditanstalt in Luzern), *Karl Criwelli* (Bankier in Luzern), und der jeweilige Direktor der Creditanstalt in Luzern (p. t. *Karl Thorin*).

<sup>2)</sup> Bote der Urschweiz, Nr. 82 vom 11. Oktober 1873.

andere Banken ein Opfer der Währungsentwertung geworden ist. Es musste ihr im Jahre 1920 eine Nachlassstundung eingeräumt werden, und als sich die Valutaverhältnisse nicht besserten, erfolgte im Jahre 1923 die Liquidation durch die Bank in Zug. Die heutige Filiale Schwyz der Bank in Zug führt ihr Dasein auf dieses Liquidationsgeschäft zurück.

Über die Entwicklung der Spareinlagen der Bank in Schwyz orientiert folgende Übersicht:

	Zahl der Einleger	Bestand der Einlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1882 . . . . .	427	459.916	1077
1895 . . . . .	1151	1.241.234	1080
1908 . . . . .	991	1.068.230	1078
1918 . . . . .	823	924.061	1123

f) *Die Spar- und Leihkasse Einsiedeln.* Wie wir bereits gesehen haben <sup>1)</sup>, hatte sich in Einsiedeln bisher die Institution der geschlossenen Kassen zu behaupten vermocht. Der Übergang zum Erwerbprinzip wurde im April 1876 mit der Umwandlung der (zweiten) Ersparnisgesellschaft Einsiedeln in eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Aktienkapital von Fr. 150.000 bewerkstelligt. Mit der rechtlich-technischen Struktur änderte auch die Firma: die Kasse erscheint fortan als «Sparkasse Einsiedeln».

Durch die im Jahre 1892 stattgefundene Reorganisation der Sparkasse Einsiedeln, mit der u. a. auch eine Erhöhung des Aktienkapitals verknüpft war, erhielt die Kasse unter dem Namen «Spar- und Leihkasse Einsiedeln» ihre heutige, dem Charakter eines lokalen Geldinstitutes angepasste Grundlage.

Über das Sparkassageschäft der Spar- und Leihkasse Einsiedeln orientieren folgende Zahlen:

	Zahl der Einleger	Bestand der Einlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1882 . . . . .	1670	1.988.878	1191
1895 . . . . .	1557	1.682.030	1080
1908 . . . . .	2134	2.062.663	966
1918 . . . . .	1933	1.688.996	874
1926 . . . . .	2000	2.683.018	1341

Wie überaus günstig sich die Durchbrechung des Systems der geschlossenen Kasse ausgewirkt hat, ergibt sich aus der Steigerung der Spareinlagen von Fr. 498.218 im Jahre 1872 auf Fr. 1.988.878 im Jahre 1882. Dies beweist die Richtigkeit des Urteils von *J. L. Spyri* über die geschlossenen Kassen von Einsiedeln.

g) *Die Kantonalbank Schwyz.* Trotz der nicht unbeträchtlichen Anzahl bestehender Geldinstitute war die Spartätigkeit des Kantons Schwyz, soweit sie wenigstens in der Höhe der getätigten Sparkassaeinlagen in Erscheinung trat,

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 308.

hinter derjenigen der meisten andern Kantone noch erheblich zurückgeblieben <sup>1)</sup>. Als Gründe dieses Sparmangels sind anlässlich der Debatte betreffend die Errichtung eines kantonalen Geldinstitutes im Kantonsrat die geringe Verbreitung der Sparkassen (der Bezirk Höfe besass überhaupt kein Sparkassainstitut) und das mangelnde Zutrauen in dieselben angeführt worden <sup>2)</sup>.

Diesen Übelständen abzuhelpfen, waren die bestehenden Sparkassen nicht in der Lage. Sie waren in ihrer Entwicklung schon deshalb sehr gehemmt, weil alle mehr oder minder die Tendenz lokaler Gebundenheit in sich trugen. Den noch stark von philanthropischen Gedankengängen beherrschten Anstalten ging überdies die Wachsamkeit und Unternehmungslust des Erwerbstriebes ab.

Da eröffnete die Kantonalbank Schwyz am 1. Januar 1890 nach langwierigen Entstehungsschwierigkeiten ihre Schalter und brachte einen frischen Zug in das Sparkassawesen des Kantons Schwyz hinein. Durch ein zweckmässiges Einnehmersystem sollte sie überall hindringen, wo sich ein Bedürfnis zeigte, und so wahrhaft der Sammelapparat werden für die Konzentrierung der kleinen und kleinsten Vermögensteilchen zu deren vorteilhaftester Nutzbarmachung im wirtschaftlichen Verkehr.

Schon gleich im Jahre 1890 wurden 6 auswärtige Einnehmereien geschaffen, die sich nun im Laufe einer mehr als 30jährigen Entwicklung auf 12 Kassastellen erhöht haben.

Die Kantonalbank Schwyz hat auf das Sparkassawesen des Kantons den grössten Einfluss ausgeübt. Das zeigte sich schon in der Übernahme bestehender Sparkassainstitute (Gersau und Lachen), weit mehr aber noch in ihrer Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb der Sparkassen überhaupt. Es gilt von ihr, was *R. Schachner* von den Kantonalbanken im allgemeinen schreibt: «Die Ausstattung dieser mit passenden Geschäftsstunden und vielen Filialen hatte einen günstigen Einfluss auf das bestehende Sparwesen, das sich reformieren musste, um nicht verdrängt zu werden <sup>3)</sup>.»

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung der Sparkassaeinlagen bei der Kantonalbank Schwyz:

	Zahl der Einleger	Bestand der Einlagen Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1890 . . . . .	1.494	1.286.995	861
1895 . . . . .	7.284	7.954.689	1092
1908 . . . . .	15.382	15.729.280	1022
1918 . . . . .	22.841	23.127.296	1012
1926 . . . . .	29.927	41.729.003	1394

Im Jahre 1918 hatte die Kantonalbank Schwyz vom gesamten Spargelderbestand des Kantons 63,98 % bei sich konzentriert. Es folgen die Sparkasse der

<sup>1)</sup> Zum Beispiel hatte der Kanton Schwyz im Jahre 1872 auf 100 Seelen der Bevölkerung 7,7 Einleger und im Jahre 1882 16,2, während der gesamtschweizerische Durchschnitt mit 20,5 bzw. 26,2 ungleich höher stand.

<sup>2)</sup> Vgl. *J. Reichlin*, Die Kantonalbank Schwyz 1890—1924, S. 11 ff.

<sup>3)</sup> Artikel «Sparkasse» im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VII, S. 655.

Gemeinde Schwyz mit 20,19 %, die Spar- und Leihkasse Einsiedeln mit 4,67 %, die Bank in Schwyz mit 2,55 %, die Filiale Lachen der Ersparnisanstalt Bütschwil mit 2,29 %, die Sparkasse Küsnacht A.-G. mit 1,78 % und die Sparkasse Arth mit 1,35 %; der Rest mit 3,19 % verteilte sich auf die übrigen Geldinstitute und die verschiedenen kleinen Sparvereine.

h) *Die Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, Uznach.* Ähnlich der Ersparnisanstalt Bütschwil hat im Jahre 1909 ein anderes sankt-gallisches Sparkassainstitut in der March Fuss gefasst, nämlich die Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster in Uznach<sup>1)</sup>. Die verkehrsgeographische Lage verwies zunächst auf Siebnen, wo für den Anfang eine Einnehmerei und später infolge des zunehmenden Geschäftsumsatzes eine selbständige Filiale errichtet wurde. Von Siebnen aus wurde im Jahre 1925 eine Einnehmerei auch nach Lachen vorgetrieben. Da die Jahresberichte nur über das Gesamtgeschäft, nicht aber zugleich über die einzelnen Zweiganstalten orientieren, bestehen über die Ausdehnung des Sparkassageschäftes der Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster in der schwyzerischen March keine sichern Anhaltspunkte.

i) *Privatbankiers.* Neben den bis dahin besprochenen Geldinstituten betrieben in den grössern Ortschaften des Kantons auch einzelne Bankiers, wenn sie so genannt werden dürfen, ihre Geldgeschäfte. Die meisten befassten sich mit Inkassi, An- und Verkauf von Wertschriften, Gewährung oder Vermittlung von Darleihen, einige aber auch mit der Entgegennahme von Spargeldern. Unter diesen letztern verdienen besonders erwähnt zu werden: *Fridolin Holdener, Sparkasse und Leihkasse Schwyz* (gegründet 1861), und *Gebr. Anton & Theodor Schuler, Sparkassa in Schwyz* (gegründet 1840). Während über die Spar- und Leihkasse des Fridolin Holdener, die zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgegeben wurde, nichts weiteres bekannt ist, sind wir über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Schulerschen Sparkasse ziemlich eingehend berichtet. Das Geschäft ist aus dem Tuch-, Wein- und Käsehandel des in Schwyz eingebürgerten Johann Jakob Castell aus dem Angstal (Aosta, Piemont) hervorgegangen. Die Entwicklung zum Bankgeschäft ist wohl so zu denken, dass die jeweiligen Geschäftsinhaber infolge ihres Reichtums um die Gewährung von Darleihen angesprochen und dass ihnen auf Grund ihrer vom Volke allgemein anerkannten Vertrauenswürdigkeit auch etwa Ersparnisse gegen einen bescheidenen Zins anvertraut wurden. Mit der Ausweitung dieser gelegentlichen bankmässigen Operationen zu einem gewerbsmässigen Bestandteil ihres Gesamtgeschäftes war der Schritt zum Bankgeschäft vollzogen.

Als Ratsherr Theodor Castell im Jahre 1870 in Intra am Lago Maggiore starb, ging das Geschäft an den Vater der Gebr. Anton & Theodor Schuler, der schon vorher an der Firma beteiligt war, über.

Die schweizerische Sparkassastatistik verzeigt im Jahre 1908 für die Sparkasse der Gebr. Schuler einen Spargelderbestand von Fr. 849.099 mit 520 Einlegern. Im Jahre 1918 übernahm die schweizerische Genossenschaftsbank diese

<sup>1)</sup> Vgl. «Die Leih- und Sparkasse vom Seebezirk und Gaster, Uznach, 1848—1923», Uznach 1923, S. 7.

Privatbankfirma und wandelte sie zu einem Filialunternehmen um. In den Jahresberichten werden aber die Spareinlagen der Filiale Schwyz nicht deutlich genug ausgewiesen, so dass wir darauf verzichten müssen, die Höhe des Spargeldbestandes festzustellen.

#### IV.

Die Organisation des Sparkassageschäftes hat seit ihren primitiven Anfängen grosse Veränderungen erfahren. Solange der gemeinnützige Charakter im Sparkassawesen vorherrschte, waren die organisatorischen Fortschritte freilich nicht besonders gross. Wie sich aber der privatwirtschaftliche Geist zu regen begann, wurde die Organisation von selber beweglicher und reicher. Und als sich dann erst die einzelnen Sparkassen als Konkurrenzinstitute gegenübertraten oder sich wenigstens mit Erscheinungen und Einflüssen der Konkurrenz auseinanderzusetzen hatten, erreichte sie sehr rasch ihre heutigen Formen. Denn nun galt es, um mit der Konkurrenz bestehen zu können, sich nach dem Muster des Rivalen zu organisieren und mit ihm zu wetteifern in der Einführung von Verbesserungen.

Die organisatorischen Verbesserungen, die so im Sparkassageschäft nach und nach Eingang fanden, beziehen sich namentlich auf die Geschäftszeit, das Einlageminimum, das Einlagemaximum, die Verzinsung und die Rückzahlungsbedingungen.

1. *Die Geschäftszeit.* Bei den Sparkassen, die als gemeinnützige Gründungen von gemeinnützig gesinnten Männern ohne oder nur mit einem bescheidenen Entgelt verwaltet wurden (Ersparniskasse Schwyz und Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau), erscheint es als begreiflich, dass die Zeit, während welcher die Kassen dem Publikum offen standen, beschränkt war und die Sparer ihre Spareinlagen nur etwa «alle Vierteljahr, als mit den ersten Wochen im Jänner, April, Heumonat und Weinmonat», effektuieren konnten und dass die «Herren Kommissionierten ausser dieser Zeit» nur Gelder anzunehmen brauchten, «wenn es ihnen nicht zu beschwerlich» fiel <sup>1)</sup>.

Später wurden die Geschäftsstunden von den einzelnen Instituten wettlaufartig verlängert und sogar auf den Sonntag ausgedehnt (Spar- und Leihkasse Einsiedeln, Sparkassa Küssnacht A.-G.), wobei man offenbar die Meinung hatte, die Benützung der Kassen der zerstreut wohnenden Landbevölkerung möglichst zu erleichtern. Immerhin war die Dienstbereitschaft kaum so ständig wie heute bei der überall eingeführten Normalarbeitszeit von 7 Kassastunden pro Werktag, da sich die Einleger manchmal auch stark nach den individuellen Gewohnheiten der Kassaverwalter richten mussten. Seit der Einführung des Postchecks kommt übrigens der Geschäftszeit für den Sparkassaverkehr verminderte Bedeutung zu, indem wenigstens die Spareinlagen auch auf dem Wege der Posteingahlung vorgenommen werden können.

2. *Das Einlageminimum.* Da es am Anfange des Sparkassawesens noch ziemlich schwierig sein musste, Einlagen von einer gewissen Geringfügigkeit sofort nutzbar zu machen und die Verwaltung kleiner Sparbeträge auch sonst

<sup>1)</sup> Statuten der Ersparniskasse Schwyz vom 24. April 1812, § 1.

mit einem unverhältnismässigen Aufwand von Zeit und Mühe verbunden gewesen wäre, wurde fast von allen Sparkassen ein Minimum der Spareinlage stipuliert. Im übrigen war das Einlageminimum bei den einzelnen Kassen sehr verschieden (die geschlossenen Kassen fallen hier ihrer Natur nach ausser Betracht) und merkwürdigerweise bei den privaten Instituten viel niedriger (z. B. Fr. 1 bei der Leih- und Sparkasse Lachen) als bei den von einer Gemeinde oder vom Kanton garantierten (Fr. 5 bei der Sparkasse der Gemeinde Schwyz, Fr. 10 bei der Kantonalbank Schwyz). In einem Falle variierte das Einlageminimum, je nachdem es sich um eine Ersteinlage oder um spätere Zuschüsse handelte (Sparkassa Arth). Vielfach akzeptierten die Kassen wohl auch noch kleinere Einlagen als das festgesetzte Minimum, immerhin aber unter Ausschluss der Zinspflicht für den das Einlageminimum nicht erreichenden Betrag (z. B. Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau).

Im Verlaufe der letzten zwei Dezennien ist man überall zu einer angemessenen Reduktion des Einlageminimums geschritten, so dass es nun, wenn wir richtig orientiert sind, bei allen Sparkassainstituten des Kantons Fr. 1 beträgt. Massgebend war jedenfalls das Beispiel der Kantonalbank Schwyz, die ihr seit 1890 geltendes Minimum von Fr. 10 schon im Jahre 1891 auf Fr. 5 und anlässlich der Revision der Vollziehungsverordnung am 21. Februar 1911 auf 1 Franken ermässigt hat.

Grundsätzlich muss die kleinste zulässige Spareinlage möglichst tief angesetzt werden, wenn man das Sparen auch den ökonomisch schwächsten Volksschichten und den Kindern möglich machen will.

Durch die von einzelnen Sparkassainstituten (z. B. Kantonalbank Schwyz, Sparkassa Küsnacht A.-G.) eingeführte Abgabe von Haussparkassen wird übrigens zum Ausdruck gebracht, dass auch für den allerbescheidensten Sparwillen ein Hindernis in der Anlage der Ersparnisse nicht mehr bestehen soll.

3. *Das Einlagemaximum.* Wie mit dem Einlageminimum eine Begrenzung der Spareinlage nach unten, so wollte mit der Festsetzung eines Maximums des Sparguthabens des einzelnen Einlegers eine solche nach oben geschaffen werden. Ursprünglich wohl aus geschäftstechnischen Gründen entstanden, bekam das Einlagemaximum später mehr einen ideellen Zweck, nämlich die Sparkasse als Institution für die eigentlichen Sparer vor Missbrauch zu schützen.

Im Sparkassawesen des Kantons Schwyz spielte das Einlagemaximum im Gegensatz zu den Gepflogenheiten in vielen andern Kantonen nie eine bedeutende Rolle: die Mehrzahl der Sparkassainstitute kannten es nicht. Um sich vor den Unannehmlichkeiten zu grosser oder zu beweglicher Sparkassaguthaben zu bewahren, begnügte man sich etwa damit, in die Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass die Annahme grösserer, den Zwecken der Anstalt nicht entsprechender Sparkassaeinlagen in das Ermessen der Behörden gestellt sei oder dass die sofortige Rückzahlung solcher Sparguthaben vorbehalten werde (Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau, Leih- und Sparkasse Lachen).

Ein statutarisch fest umschriebenes Einlagemaximum bestund anfänglich nur bei der Kantonalbank Schwyz im Betrage von Fr. 5000, doch konnte auch hier

dem Bankdirektor von der Bankkommission gestattet werden, «in besonders Fällen auch grössere Beträge für einen einzelnen Einleger in die Sparkasse anzunehmen, in welchem Falle jedoch mit dem Einleger über die Rückzahlungsweise und Verzinsung der Einlage eine spezielle Verständigung abzuschliessen» war <sup>1)</sup>.

Mit der fortschreitenden geschäftlichen Entwicklung der Sparkassainstitute verlor das Einlagemaximum jede Berechtigung; im Gegenteil musste ihnen eher an grossen Sparguthaben gelegen sein, da die Spareinlagen bei ihrer erfahrungsmässigen Langfristigkeit doch eben verhältnismässig billigere Betriebsmittel darstellten als die Obligationengelder. In den neuern Sparkassareglementen ist denn auch nirgends mehr von einem Maximum der Spareinlage die Rede.

4. *Die Verzinsung.* Zwei Fragen sind hier für das Sparkassawesen praktisch bedeutsam: der Zinsfuss, sowie der Beginn und das Aufhören des Zinsgenusses.

a) *Der Zinsfuss.* Der Zinsfuss, den die Sparkassen gewähren konnten, musste sich naturgemäss der landesüblichen Zinsrate für dargeliehene Gelder anpassen, und zwar durfte, allgemein gesagt, die Spannung zwischen Sparkassa- und Darlehenszinsfuss bei den ersten gemeinnützigen Kassen kleiner sein als bei den spätern, erwerbswirtschaftlichen Instituten mit einem umfangreichern Verwaltungsapparat. Dieser landesübliche Zinsfuss betrug zu Beginn des 19. Jahrhunderts 5—6 %, so dass auch der Sparkassazinsfuss ein ziemlich hoher war (z. B. von 1812—1825 5 % bei der Ersparniskasse Schwyz).

Die Festsetzung des Zinsfusses erfolgte meistens durch die Verwaltungskommission der Kassen auf Grund des jeweiligen Standes der Geldverhältnisse, zuweilen begegnen wir aber auch einer Zinsfixierung im Sparkassastatut, wie beispielsweise bei der Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau und der Leih- und Sparkasse Lachen, bei ersterer sogar in einer so starren Form, dass der Möglichkeit von Veränderungen auf dem Geldmarkt keine Rechnung getragen werden konnte. Je mehr der Erwerbscharakter der Sparkassainstitute obsiegt, desto beweglicher wurde in der Regel der Zinsfuss.

Aber auch jetzt noch trat ein sozialpolitisches Moment für lange Zeit darin zutage, dass mitunter für kleinere Sparguthaben bis zu einem bestimmten Betrage ein um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  % höherer Zins vergütet wurde als für die darüber hinausgehenden Beträge (Sparkasse der Gemeinde Schwyz, Sparkasse der March, Kantonbank Schwyz). Freilich bestand auch der umgekehrte Fall, dass kleine Spareinlagen eine geringere Verzinsung erhielten als grössere (Sparkassa Arth).

Im Grunde bewirkte die Senkung des Zinsfusses bei eintretender Steigerung des Sparguthabens eine Einschränkung des Sparkassageschäftes, indem die Einleger mit grössern Einlagen gerne zu den höher verzinslichen Obligationen griffen. Vom Gewinnstandpunkt aus war dies den Sparkassen aber nicht sehr erwünscht, weshalb sie nacheinander zur einheitlichen Verzinsung aller Sparkassaguthaben ohne Unterschied des Betrages übergingen.

Eine Zusammenstellung der von den bedeutendsten Sparkassen des Kantons Schwyz seit 1862 gehandhabten Zinsfüsse für Spareinlagen zeigt, dass der Zinsfuss sehr stabil war. Er betrug nämlich bei der

<sup>1)</sup> Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Errichtung einer Kantonbank Schwyz vom 3. Dezember 1885, § 16.

	1862	1872	1886	1908	1918	1926
	%	%	%	%	%	%
Sparkassa Arth . . . . .	4	4	4	3 $\frac{3}{4}$ —4	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Spar- und Leihkasse Einsiedeln bzw. Ersparnisgesellschaft Ein- siedeln . . . . .	4	4—4 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{3}{4}$	4	4 $\frac{1}{4}$
Sparkassa Küssnacht A.-G. . . . .	—	—	3 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Kantonalbank Schwyz . . . . .	—	—	—	3 $\frac{3}{4}$	4	4
Sparkasse der Gemeinde Schwyz	4—4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ —4	3 $\frac{3}{4}$	4	4
Sparkasse der March bzw. Er- sparnisanstalt Bütschwil . . . . .	?	5	3—4	4	?	4 $\frac{1}{4}$

b) *Der Beginn und das Aufhören des Zinsgenusses.* Aus dem Gedanken heraus, dass nicht immer die Möglichkeit bestehe, die Spareinlage sofort wieder aktiv auszuleihen, wurde früher von einzelnen Kassen auch die im schweizerischen Sparkassawesen stark eingebürgerte Gewohnheit angenommen, den Zinsbeginn auf einen vom Einlegedatum mehr oder weniger entfernten Zeittermin zurückzulegen. Das Ausmass dieser Wartefrist war aber sehr verschieden geordnet. Die Verzinsung begann teils am 1. oder 16. Tage nach erfolgter Einlage (Sparkassa Arth, Kantonalbank Schwyz), teils «nach Verfluss eines Monats von der Zeit der Einlegung an» (Sparkasse der Gemeinde Schwyz) und in einem Falle erst «mit dem ersten Tag des zweiten auf das Einlegedatum folgenden Monats» (Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau). Keine Wartefrist bestand bei den beiden Privat-instituten der March in Lachen und bei der Spar- und Leihkasse Einsiedeln. Zu diesen letztern kann füglich auch die Sparkassa Küssnacht A.-G. gerechnet werden, bei der der Zinsbeginn am 5. Tage nach der Einzahlung einsetzte.

Mit der zunehmenden Möglichkeit, die Gelder sofort zinstragend anzulegen, wurden die Wartefristen für den Zinsbeginn zunächst verkürzt (z. B. bei der Sparkasse der Gemeinde Schwyz auf einen halben Monat) und später gänzlich beseitigt. Heute setzt die Verzinsung der Spareinlagen mit einer einzigen Ausnahme (Sparkassa Arth) am ersten Werktag nach der Einzahlung ein.

Wie die Verzinsung der Spareinlagen nicht bei allen Sparkassen mit der Einzahlung begann, so dauerte sie auch nicht ausnahmslos bis zur Rückzahlung an. Eine Karenzzeit bei Rückzahlungen hatten die Sparkassa Küssnacht A.-G. (1 Viertelmonat), die Sparkassa Arth und die Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau (beide 1 Monat). Ähnlich wie beim Zinsbeginn hat die wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit den Einflüssen der Konkurrenz auch in bezug auf das Ende der Zinspflicht zur fast vollständigen Aufgabe der Karenzfristen und damit zu einer wesentlichen Besserstellung der Spareinleger geführt.

Die Dauer der Verzinsung bis zur Rückzahlung wird allerdings in der Regel nur unter der Voraussetzung zugestanden, dass die in den Statuten oder Geschäftsreglementen vorgesehenen Kündigungsfristen eingehalten werden, andernfalls der Berechtigte einen entsprechenden Zinsabzug zu gewärtigen hat.

5. *Die Rückzahlungsbedingungen.* Die Verwendung der Spareinlagen im langfristigen Hypothekarkredit musste es schon von Anfang an mit sich bringen, für Rückzahlungen angemessene Kündigungsfristen auszubedingen. So bestimmen die

Statuten der Ersparniskasse Schwyz, «dass die erste Einlegung vor Verfluss eines Jahres nicht abgefordert werden mag»<sup>1)</sup>. Wer aber «nach Verfluss des ersten Jahres die ganze eingelegte Summe zu beziehen gedenkt, mag es tun und zwar, wenn die Summe nicht über Gulden 10 (1 Gulden = Fr. 1, 76) steigt, ohne vorläufige Abkündigung. Beläuft sich die Einlagesumme über 10 Gulden, mit einer monatlichen Abkündigung. Beläuft sich die Einlagesumme über 100 Gulden, mit einer vierteljährlichen Abkündigung»<sup>2)</sup>. Wie die Ersparniskasse Schwyz, hatten auch alle übrigen Sparkassen ihre besondern Kündigungsbestimmungen, die aber sowohl in bezug auf die festgesetzten Fristen wie auf die mit denselben verbundenen Beträge so mannigfaltig sind, dass es zu weit führen würde, sie eingehender darzustellen. Gewöhnlich wurde ein zur Deckung eines plötzlich auftretenden, bescheidenen Bedarfes ausreichender Betrag sofort, das über diese Minimalsumme hinausgehende Sparkapital je nach seiner Grösse unter Beobachtung einer ein-, zwei-, drei- oder sogar sechsmonatlichen Kündigungsfrist zurückbezahlt. Als Besonderheit mag erwähnt werden, dass sich die Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau vorbehielt, Rückzahlungen von über Fr. 500 nur terminweise nach dem Ermessen des Vorstandes zu leisten<sup>3)</sup>.

Bei genügendem Kassabestand wurden wohl auch unaufgekündete Rückzahlungen gewährt, dafür aber meistens entweder nach Tagen berechnete oder in Prozenten ausgedrückte Zinsabzüge verrechnet. Diese Abzüge waren vielfach etwas hart (bis zu 1 % von Kapital und Zins), weshalb auch etwa die Bestimmung angetroffen wird, dass sie ärmern Einlegern erlassen werden könne (z. B. bei der Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau).

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Rückzahlungsbedingungen so vor sich gegangen, dass die Kündigungsfristen abgekürzt, die kündigungsfreien Beträge erhöht und überhaupt die Verfügungsmöglichkeit des Einlegers über sein Sparguthaben erweitert wurde. Dass man unter dem Drucke der öffentlichen Meinung aber auch weiter ging, als bei steigendem Geschäftsumfang mit Rücksicht auf die ständige Zahlungsbereitschaft gegangen werden durfte, beweist das Beispiel der Kantonalbank Schwyz, für die in der Vollziehungsverordnung vom 3. Dezember 1885 Kündigungsbedingungen aufgestellt wurden, die nach kaum zweijähriger Geltung bedeutend eingeschränkt werden mussten.

Die zurzeit geltenden Kündigungsbestimmungen sind durchwegs auf normale Verhältnisse abgestellt. Für Krisenzeiten sehen einzelne Institute (z. B. die Kantonalbank Schwyz und die Sparkassa Küssnacht A.-G.) noch besondere Massnahmen, sogenannte Schutzklauseln, vor, durch welche ihnen das Recht eingeräumt wird, die ordentlichen Kündigungsfristen angemessen zu verlängern.

## V.

Nachdem im vorhergehenden die Entwicklung des Sparkassawesens im Kanton Schwyz in ihren Detailerscheinungen gewürdigt worden ist, handelt es sich nunmehr darum, sie in ihrer Gesamtheit zu umfassen und zum statistischen Bild zu konzentrieren.

<sup>1)</sup> A. a. O. § 4. — <sup>2)</sup> A. a. O. § 6.

<sup>3)</sup> Statuten der Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau vom 4. März 1866, § 6.

Wir müssen die Bemerkung vorausschicken, dass die Begriffe «Sparkassawesen» und «Spartätigkeit» nicht in dem Sinne identifiziert werden dürfen, dass etwa die Zunahme des Spargelderbestandes auf ein analoges Wachstum der Spartätigkeit, auf eine gleich grosse Vertiefung des Sparsinnes zurückgeführt würde. Gewiss ist auch der Sparsinn gehoben und entwickelt worden, allein ein schöner Teil der im Laufe der Jahrzehnte geäußerten Spareinlagen stammt einfach aus Quellen her, die schon früher irgendwie angesammelt worden waren. So knüpfte sich der Zuwachs der Sparkassagelder in den 1890er Jahren in sehr starkem Masse an die seit 1890 bestehende Kantonalbank Schwyz, welche mit ihren Betriebsmitteln aus Privatbesitz Hypothekartitel übernahm, wobei die zur Ablösung verwendeten Gelder teilweise als Spareinlagen wieder in die verschiedenen Bankinstitute zurückflossen. Seitdem das Bank- und Börsenwesen die ihm eigenen, bequemen Anlageformen entwickelt hatte, bestand bei den schwyzerischen Kapitalisten übrigens auch sonst die Tendenz, die nur schwer realisierbaren Hypothekenbestände abzustossen und den Gegenwert zur Anlage auf Sparkasse und gegen Kassascheine oder zur Beschaffung von Börsenpapieren zu verwenden.

Die zahlenmässige Entwicklung des Sparkassawesens im Kanton Schwyz zeigt folgendes Gesamtbild:

	Zahl der Kassen	Zahl der Einleger	Einlage- bestand Fr.	Durchschnittliches Guthaben pro Einleger Fr.
1825 . . . . .	1	?	15.486	?
1852 . . . . .	5	500	293.835	587
1862 . . . . .	5	1.179	751.231	638
1872 . . . . .	5	3.671	3.262.252	888
1882 . . . . .	8	8.010	8.587.808	1072
1895 . . . . .	7	16.039	18.111.058	1129
1908 . . . . .	8	26.231	27.628.708	1053
1918 . . . . .	7	33.315	35.003.047	1056
1926 . . . . .	3	37.810	54.428.828	1440

Diese Zahlenwerte sind für einzelne Stichjahre nicht durchaus vollständig. Die Filialen von zwei ausserkantonalen Instituten, sowie eine kleine Privatsparkasse konnten mangels genügender Angaben überhaupt nicht, ein anderes Privatinstitut nur für das Jahr 1908 berücksichtigt werden. Da es sich aber in bezug auf die Ausdehnung des Sparkassageschäftes nur um unbedeutende Kassen handelt, könnten sie das gewonnene zahlenmässige Bild nicht merklich verändern.

Im Jahre 1926 erfasst unsere Übersicht nur die drei Institute, die öffentlich Rechnung ablegen (Kantonalbank Schwyz, Sparkasse der Gemeinde Schwyz, Spar- und Leihkasse Einsiedeln). Immerhin dürften diese den Spargelderbestand des Kantons Schwyz zu schätzungsweise 90 % repräsentieren.

Die Spargelder der Sparvereine sind im gesamten Einlagebestand der eigentlichen Sparkassen nur insoweit inbegriffen, als sie wieder bei denselben angelegt waren. Obwohl einzelne Sparvereinigungen bis in das vorige Jahrhundert zurückreichen (Sparkasse der Gesellenvereine Schwyz und Einsiedeln, Fabriksparkasse

der Firma Camenzind & Co. in Gersau), datieren die frühesten statistischen Ermittlungen über die Höhe ihrer Spareinlagen doch erst von der Sparkassastatistik des Jahres 1908 her. Die Entwicklung der Sparvereine war folgende:

	Zahl der Kassen	Zahl der Einleger	Spargut- haben Fr.	Guthaben pro Einleger Fr.
1908 . . . . .	10	1306	194.389	149
1918 . . . . .	27	3391	1.174.255	346

Die Anzahl der bei eigentlichen Sparkassainstituten in zweiter Hand angelegten Sparhefte betrug im Jahre 1908 nur 262 mit Fr. 4140 Sparkapital, im Jahre 1918 nur 225, wogegen freilich das weitergegebene Sparguthaben auf Fr. 27.954 gestiegen war.

Das Sparkassawesen des Kantons Schwyz zeigt nicht nur in bezug auf Einlegerzahl und Einlagebestand an sich, sondern auch im Vergleich mit den gesamtschweizerischen Ergebnissen eine bemerkenswerte Entwicklung. Die nachstehende Zusammenstellung bringt dies sehr deutlich zum Ausdruck. Es trifft auf je 100 Seelen der Bevölkerung <sup>1)</sup>:

	Schwyz		Schweiz	
	Einleger	Einlagebetrag Fr.	Einleger	Einlagebetrag Fr.
1825 . . . . .	?	34	1,2	300
1852 . . . . .	1,1	663	7,5	2.523
1862 . . . . .	2,6	1.651	14,1	5.261
1872 . . . . .	7,7	6.810	20,5	10.821
1882 . . . . .	16,2	17.516	26,2	18.063
1895 . . . . .	31,0	35.031	39,6	29.568
1908 . . . . .	44,3	47.148	53,4	44.200
1918 . . . . .	56,4	59.227	65,4	64.800

Aus kleinen Anfängen aufsteigend, hat sich das Sparkassawesen des Kantons Schwyz nahe an den schweizerischen Durchschnitt für die Anzahl der Einleger auf 100 Einwohner herangearbeitet und ihn, den Einlagebestand mit der Bevölkerung in Beziehung gesetzt, während einer längern Periode sogar übertroffen. Dabei soll allerdings nicht verkannt werden, dass das Sparheft im Kanton Schwyz in viel höherem Masse als in manchen andern Kantonen zur Vermögensanlage in Anspruch genommen wird, was natürlich auf das Treffnis pro Sparheft und pro Einwohner nicht ohne Einfluss geblieben ist. In der Tat stand das Sparguthaben pro Einleger mit Fr. 1057 auch im Jahre 1918 noch beträchtlich über dem schweizerischen Mittel von Fr. 991.

Die Gliederung der Sparhefte nach der Höhe der Spareinlage bestätigt die Intensivierung des Sparkassagedankens nach unten, welche die schwyzerischen Sparkassen nach und nach erzielt haben. Darin zeigt sich der Erfolg oder Misserfolg jeglicher auf die Sammlung und Förderung des Sparsinnes gerichteten Tätigkeit, dass immer kleinere Sparer für die Institution der Sparkasse gewonnen werden

<sup>1)</sup> Exkl. Sparvereine.

und infolgedessen der prozentuale Anteil der auf kleine Beträge lautenden Sparhefte im Verhältnis zu den grössern Sparguthaben stetig zunimmt. Soweit die Spargelderbestände nach der Grösse der einzelnen Einlegerguthaben ausgeschieden sind, ergibt sich seit 1882 folgende Gliederung der Sparhefte nach Beträgen:

	Total der aus- geschiedenen Sparhefte	Davon entfallen auf Franken:					
		1 bis 50	51 bis 100	101 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000
1882	7.583	1921	2388	1166	1053	756	299
1908	25.240	4870	4054	6039	3576	2830	891
1918	33.315	7232	3539	9336	4320	4043	1310

Oder in Prozenten (von je 100 Sparheften lauten auf):

1882	(100)	25,3	31,5	15,3	13,9	10,0	4,0
1908	(100)	19,3	16,1	23,9	14,2	11,2	3,5
1918	(100)	21,7	10,6	28,0	13,0	12,1	4,0

Aus den angeführten Verhältniszahlen sehen wir besonders klar, wie die Sparguthaben von Fr. 1—100 zugenommen haben, diejenigen zwischen Fr. 101—2000 dagegen gesunken und die andern über Fr. 2000 sehr stabil auf 14—15 % aller analysierten Sparhefte geblieben sind.

Damit könnte unsere Studie über das Sparkassawesen des Kantons Schwyz abgeschlossen werden, allein die sehr interessante Frage, welche Rolle die Spargelder im Haushalt der einzelnen Sparkassen spielen, wäre dann unbeantwortet geblieben. Betrachtet man zunächst die Passiven, so ergibt sich folgendes Verhältnis der Spargelder zu der Kapitalseite der Bilanz (in %):

	1882	1908	1918	1926
Sparkasse der Gemeinde Schwyz . . .	91	71	66	70
Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau .	80	—	—	—
Sparkasse der March . . . . .	96	—	—	—
Sparkassa in Arth. . . . .	96	—	98	—
Leih- und Sparkasse Lachen . . . . .	91	—	—	—
Sparkassa Küsnacht A.-G. . . . .	85	85	66	—
Bank in Schwyz . . . . .	34	—	31	—
Spar- und Leihkasse Einsiedeln. . . .	84	61	43	58
Kantonalbank Schwyz . . . . .	—	50	42	56
<i>Durchschnitt</i>	<i>83</i>	<i>55</i>	<i>45</i>	<i>58</i>

Daraus geht zweierlei hervor. Je weiter die Sparkasse über den Charakter eines bloss lokalen Geldinstitutes hinausreicht, desto geringer ist der Anteil der Spargelder an den Gesamtpassiven (Bank in Schwyz, Kantonalbank Schwyz). Ferner: je bankmässiger die Organisation der Sparkassen wird, desto mehr treten die Spargelder hinter andern Kapitalbeschaffungsformen zurück. Kontokorrentgelder, Depositen, Obligationen erhalten jetzt auch bei den kleinern Instituten eine wachsende Bedeutung. Wenn hierin das Jahr 1926 eine Ausnahme zu machen scheint, so hat dies seinen besondern Grund und hängt mit der Zinspolitik zusammen, welche das unglückliche Zinsfussmaximum von 4½ % für Hypotheken

den schwyzerischen Kreditinstituten auferlegte. Sie wurden durch dieses nämlich gezwungen, ihren Obligationenzinsfuss möglichst auf  $4\frac{1}{2}$  % zu halten, was in der verflossenen Periode hoher Zinssätze sicherlich nicht zur Geldanlage gegen Obligationen angeregt hat. Meistens hat daher der Sparkassakonto in normalem Ausmasse zugenommen, während der Obligationenkonto stabil geblieben oder gar gesunken ist.

Erfahrungsgemäss darf eine ansehnliche Quote der Spargelder als langfristige Anlage angesehen werden. Allfälligen Rückzugsbegehren wird in der Regel aus den laufenden Einlagen entsprochen werden können. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die schwyzerischen Sparkassen ihre Spargelder hauptsächlich zu langfristigen Geschäften, im besondern zum Hypothekar- und faustpfändlichen Darleihensgeschäft verwendet haben. Dieses letztere ist nichts anderes als ein indirektes Hypothekargeschäft, zu dem in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr gegriffen wurde, um den Inkonvenienzen des Maximalzinsfusses für Hypotheken zu begegnen. Könnte man die für die Faustpfanddarleihen hinterlegte Deckung nach ihrer speziellen Form ausscheiden, so würde man zum überwiegenden Teil auf hypothekarische Schuldverschreibungen stossen.

Faustpfanddarleihen und Hypotheken zeigen im Verhältnis zur Bilanzsumme eine ähnliche Entwicklung wie die Sparkassagelder:

	1882	1908	1918	1926
Sparkasse der Gemeinde Schwyz . . .	100	75	66	68
Spar- und Leihkassagesellschaft Gersau	100	—	—	—
Sparkasse der March . . . . .	75	—	—	—
Sparkassa in Arth. . . . .	72	—	98	—
Leih- und Sparkasse Lachen . . . . .	91	—	—	—
Sparkassa Küssnacht A.-G. . . . .	99	54	49	—
Bank in Schwyz . . . . .	31	—	33	—
Spar- und Leihkasse Einsiedeln . . . .	98	68	61	57
Kantonalbank Schwyz . . . . .	—	69	58	52
<i>Durchschnitt</i>	<i>84</i>	<i>70</i>	<i>59</i>	<i>55</i>

Mit den steigenden Kreditbedürfnissen haben die Sparkassagelder allein nicht mehr zur Finanzierung des direkten und indirekten Hypothekargeschäftes genügt und mussten durch andere geeignete Mittel (Bankobligationen) ergänzt werden. Auf der andern Seite hatte ein gewisser Teil der Spargelder zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität natürlich auch in andern Aktivgeschäften (Wechselgeschäft, Kontokorrentgeschäft usw.) Verwendung zu finden.

## VI.

Sparen heisst schonen, erhalten, nicht mehr aufwenden, als nötig ist, und sein Ziel ist die Bildung wirtschaftlicher Reserven, die «Gewinnung vermehrter ökonomischer und sozialer Kraft» (Milliet). Die Entwicklungsmöglichkeit sowohl des einzelnen wie ganzer Völkerschaften hing und hängt letzten Endes doch nur von der Fähigkeit und dem Willen ab, mit dem unbedingt Notwendigen zu haus-

halten und das in Wirklichkeit Überflüssige zur Grundlage neuer Produktionsmöglichkeiten zu machen.

In diesem Sinne haben die Sparkassen des Kantons Schwyz noch immer ihre hohe, volkswirtschaftliche Aufgabe. Von der Erkenntnis des eminenten Wertes jeder Spartätigkeit ausgehend, dürfen sie nie müde werden, den Sparsinn zu wecken, zu fördern und in den richtigen Bahnen zu behalten. Es tut dies gerade in einer Zeit not, wo die Sparsamkeit im Schwinden begriffen und für viele ein fast unbekannter Begriff geworden ist. Das schwyzerische Sparkassawesen ist wohl noch einer Entwicklung fähig, sei es durch die Erweiterung des Einnahmesystems (z. B. der Kantonalbank Schwyz), sei es durch die Vertiefung des Spargedankens bei der Schuljugend (Verallgemeinerung der Schulsparkassen) oder endlich durch die Ergreifung irgendwelcher anderer, die Förderung der Sparbetätigung bezweckenden Massnahmen (z. B. durch Abgabe von sogenannten «Neugeborenenbüchlein» mit einer Erstdotation). Die Frage, wann denn für das Sparkassawesen und seine Entwicklung genug getan sei, soll nur so beantwortet werden: sobald auch der letzte Kantonseinwohner sein eigenes Sparheft hat.

---